**DER LANDRAT**

| | |
|---|---|
| **Vorlage Nr.:** | 2026/150 |

| | |
|---|---|
| **Beschlussvorlage** | **öffentlich** |

| Beratungsfolge | Erstellt durch | Sitzung am |
|---|---|---|
| Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales | Kreisdirektor | 09.11.2026 |
| Kreisausschuss | Kreisdirektor | 23.11.2026 |
| Kreistag | Kreisdirektor | 01.12.2026 |

**Stiftung "Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung" - künftige Verwendung des Stiftungsvermögens**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, die Stiftung „Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung“ künftig als Verbrauchsstiftung fortzuführen und das vorhandene Stiftungsvermögen im Jahr 2027 vollständig und zweckentsprechend für das Projekt „Fit in Deutsch“ zu verwenden.
   Nach vollständigem Verbrauch des Stiftungsvermögens und Abschluss der erforderlichen Abwicklung soll die Stiftung aufgehoben werden.

2. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stiftung „Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung“.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Stiftung „Herwig-Blankertz-Förderpreis für Jugendbildung“ wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen vom 16.12.1991 als rechtlich unselbstständige örtliche Stiftung errichtet. Im Jahr 1996 wurde die Treuhänderschaft über die Stiftung auf den Kreis Recklinghausen übertragen.

Zweck der Stiftung ist es, zur Förderung der Integration beruflicher und allgemeiner Bildung in der pädagogischen Praxis beizutragen. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Vergabe des „Vestischen Förderpreises für berufliche Jugendbildung“ verwirklicht.

Das geringe Stiftungskapital in Höhe von 11.000 € erwirtschaftet keine nennenswerten Erträge und verliert aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung zunehmend an realem Wert. Gleichzeitig erfordert die Fortführung der Stiftung einen nicht unerheblichen

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

organisatorischen und personellen Aufwand, insbesondere für Sitzungen des Stiftungsbeirates sowie die Vorbereitung und Durchführung der Preisvergabe. Der Stiftungsbeirat ist nach der geltenden Satzung unter anderem mit der Ausschreibung des Preises, der Festsetzung der Preissumme und der Vorbereitung der Preisvergabe befasst.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist eine dauerhafte Fortführung der Stiftung nicht mehr wirtschaftlich und zweckmäßig. Der Verwaltungsaufwand steht insbesondere aufgrund der geringen Höhe des Stiftungskapitals und der damit verbundenen begrenzten Wirkungsmöglichkeiten nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Hinzu kommt, dass aufgrund der in den vergangenen Jahren nur eingeschränkten tatsächlichen Zweckverwirklichung die Gemeinnützigkeit der Stiftung gefährdet ist. Seitens des Finanzamtes wurde auf die drohende Aberkennung der Gemeinnützigkeit bereits hingewiesen.

Das Stiftungskapital beläuft sich auf 11.000 Euro. Einschließlich der bislang erzielten Erträge in Höhe von 4.602,33 Euro stehen damit insgesamt 15.602,33 Euro für eine zweckentsprechende Verwendung zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund soll das vorhandene Stiftungskapital einmalig vollständig für einen dem Stiftungszweck entsprechenden Zweck eingesetzt werden. Vorgesehen ist die Verwendung im Jahr 2027 für das Projekt „Fit in Deutsch“. Damit wird das Stiftungsvermögen weiterhin unmittelbar für einen gemeinnützigen Zweck eingesetzt und zugleich die letztmalige Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die Stiftung ermöglicht.

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ verbindet intensive Deutschförderung mit alltagsnahen Lern- und Begegnungssituationen. Das Angebot richtet sich an neu zugewanderte bzw. mehrsprachige Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer noch nicht ausreichenden Deutschkenntnisse zusätzliche Unterstützung benötigen.
Im Mittelpunkt steht nicht ausschließlich der Erwerb sprachlicher Kompetenzen. Die Teilnehmenden wenden Deutsch unmittelbar in realen Handlungssituationen an, arbeiten gemeinsam, erkunden ihr Lebensumfeld und sammeln Erfahrungen, die ihnen die selbstständige Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben erleichtern.
Damit setzt FIT in Deutsch an mehreren miteinander verbundenen Ebenen an: Sprache, Bildung, soziale Integration und Teilhabe.

**Weiteres Verfahren**
Die Verwaltung wird die Stiftungssatzung entsprechend der beigefügten Anlage anpassen und die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen weiteren Schritte veranlassen.
Eine Zuständigkeit der staatlichen Stiftungsaufsicht für die rechtlich unselbstständige Stiftung besteht nach Auskunft der zuständigen Behörde nicht.

Nach vollständiger zweckentsprechender Verwendung des Stiftungsvermögens und Abschluss der erforderlichen Abwicklung soll die Stiftung aufgehoben werden.
Das vorgeschlagene Verfahren ist mit den Berufskollegs abgestimmt.

**Rechtsgrund**

| | | |
|---|---|---|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | ☒ Ja | ☐ Nein |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen? | ☐ Ja | ☒ Nein |

**Haushaltsauswirkungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | ☐ Ja | | ☒ Nein |
| Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen: | | | |
| Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt: | | | € |
| Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt: | | | € |
| Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant: | | | € |
| ☐ konsumtive Ausgabe | ☐ Investition | ☐ konsumtive Ausgabe und Investition | |
| Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind: | | | € |
| Weitere textliche Ergänzungen: | | | |

**Stellenplanauswirkungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | ☐ Ja | | ☒ Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen? | ☐ Ja | | ☐ Nein |
| Sind die Stellen drittmittelfinanziert? | ☐ Ja | ☐ Nein | ☐ Teilweise |

**Klimaschutz**

| | | |
|---|---|---|
| ☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen | ☐ Positive Auswirkungen | ☐ Negative Auswirkungen |
| Begründung: | | |